

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 03.03.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 03.03.2026



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 01.04.2025 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanentwurf Nr. 46 „Strandkorbhalle“ der Gemeinde Kampen (Sylt) für das Gebiet der Küstenlinie (Flurstücke 84, 85, 86, 87 tlw., 89, 90 und 91)**. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Die Strandkorbhalle, die jenseits der Baugrenzen der Gemeinde und innerhalb mehrerer Schutzgebiete, u.a. NSG „Nord-Sylt, FFH-Gebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord- Sylt“ liegt, sowie die für die Strandkorbhalle genehmigten Nutzungen sollen in ihrem Bestand langfristig gesichert werden. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Die o.g. Vorentwürfe werden in der Zeit vom **10.03.2026 bis zum 24.03.2026** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de bereitgestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig - Holstein zugänglich. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: planung@nordfriesland.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4. Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Sylt, den 03.03.2026

Amt Landschaft Sylt
– Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

Bekanntmachung der Gemeinde Kampen (Sylt)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde

D
fi

M

D
ir
h
s

Ta
1.